Interpellation Nr. 84 (September 2019)

19.5366.01

betreffend den neusten Entwicklungen rund um die BKB und die Bank Cler

Die Basler Kantonalbank (BKB) dehnte bereits vor zwei Jahren mit der Übernahme der Bank Cler ihr Marktgebiet deutlich über unser Kantonsgebiet aus. Mit der Voll-Integration der Bank Cler in den BKB-Konzern vergrösserte die BKB, obwohl der Name Cler bestehen bleibt, ihre Präsenz massgeblich in der ganzen Schweiz. Im Juni 2019 teilte die Bank Cler mit, dass BKB und Bank Cler noch enger miteinander verzahnt werden. Die Bank Cler verliert somit weiter an Unabhängigkeit bzw. rückt eng mit der BKB zusammen, was durch Personalwechsel auf Leitungsebene untermauert wird. Dieses Vorgehen stellt nicht nur Fragen bezüglich Anwendung der Staatsgarantie, es muss auch in Zweifel gezogen werden, dass dieses Vorgehen den gesetzlichen Grundlagen (BKB Gesetz) entspricht.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die vollständige Übernahme der Bank Cler durch die BKB unter den neusten Entwicklungen?
- 2. § 4 im Gesetz über die Basler Kantonalbank (BKB Gesetz) legt fest, dass die BKB in erster Linie in der Region Basel tätig bleibt. War die Ausdehnung des Filialnetzes durch die Integration der Bank Cler überhaupt gesetzeskonform?
- 3. Der Zweck in § 2 Abs. 2 legt fest, dass die BKB durch ihr Wirken den Kredit- und Geldbedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Basel-Stadt dienen soll. Mit der Ausdehnung der Geschäftstätigkeit durch die Übernahme der Bank Cler auf die ganze Schweiz wurde die Einhaltung dieser Zielsetzung bereits in Frage gestellt. Mit der noch engeren operativen (konzernweiten Kompetenzzentren) und strategischen Zusammenführung der Banken stellt sich diese Frage erneut und dringlicher. Wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
- 4. Nach den neusten Entwicklungen kann die Vermutung aufkommen, dass die Strukturen der Bank Cler nur noch scheinbar erhalten werden mit der Absicht, nicht in den Konflikt mit dem BKB Gesetz zu geraten. Wie stellt sich der Regierungsrat hierzu?
- 5. Bereits im Juni trat eine Mehrheit des Cler-Verwaltungsrates zurück. Nun tritt die gesamte Geschäftsleitung der Bank Cler zurück. Das BKB Kader übernimmt die Bank Cler. Hier stellen sich folgende Fragen:
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Machtkampf zwischen den beiden Banken?
 - b. Hat dieser Machtkampf Auswirkungen auf die Stabilität, die Mitarbeitendenzufriedenheit und das Image der BKB?
 - c. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat bisher auf diese ungute Dynamik genommen?
- 6. Gemäss BKB Gesetz übt der Regierungsrat die Aufsicht über die BKB aus.
 - a. War der Regierungsrat über die Schritte der BKB bezüglich Bank Cler informiert?
 - b. Wenn ja, welche Haltung hat der Regierungsrat gemäss seiner Aufsichtsverantwortung eingebracht?
- 7. In Zweiter Linie haftet Basel-Stadt für die Verbindlichkeiten der BKB. Haftet mit der Vollintegration der Bank Cler in den BKB-Konzern und mit den neusten Personalrochaden unser Kanton nun ebenfalls für die Verbindlichkeiten der Bank Cler?
 - a. Wenn ja, welchen Einfluss hat dies auf die Staatshaftung unseres Kantons und wie stellt sich der Regierungsrat dazu?
 - b. Wenn nein. Bitte um eine ausführliche Begründung
 - c. Welchen Einfluss auf die Risikoprämie hat die Integration der Bank Cler

Thomas Gander